

Newsletter Januar 2021



Sportpolitik und Sportförderung

Bestandserhebung 2021 für Vereine ist gestartet!

Wie viele Menschen sind Mitglied in unseren Sportvereinen? Welche Auswirkungen haben die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des Sportbetriebs auf diese Zahl? Welche Veränderungen zeichnen sich in den einzelnen Altersklassen und Sportarten ab? Diese und noch viele weitere Fragen lassen sich mithilfe der Bestandserhebung des LSB NRW beantworten. Ab sofort können Vereine die aktuellen Mitgliedszahlen wieder online über die Vereinsverwaltung an den Landessportbund NRW melden. Die Erfassung der Daten ist bis zum 28. Februar 2021 möglich. Durch die Beteiligung an der Bestandserhebung erfüllen die Sportvereine die Voraussetzung, finanzielle Zuschüsse und Fördermittel des Landessportbundes NRW zu beantragen.

Über den folgenden Link gelangt man direkt zum Online-Portal der Bestandserhebung: [LSB NRW Service Login](#). Sollte das Kennwort verloren gegangen sein, kann man sich über [Passwort vergessen](#) ein neu generiertes Kennwort per E-Mail zuschicken lassen.

Bei technischen Problemen stehen den Vereinen die Mitarbeiter*innen des LSB NRW aus dem Fachbereich der Vereinsverwaltung gerne per E-Mail bestandserhebung@lsb.nrw oder telefonisch unter 0203 7381938 zur Verfügung. Hilfestellung direkt auch bei:

Melanie Streyer

Stab „Verbundsystem & Grundsatzfragen“
Tel. 0203 7381-940
E-Mail: melanie.streyer@lsb-nrw.de

Evelyn Dietze

Stab „Verbundsystem & Grundsatzfragen“
Tel. 0203 7381-937
E-Mail: evelyn.dietze@lsb-nrw.de

Weitere Informationen zur Bestandserhebung erhalten die Vereine unter:
[Bestandserhebung für Vereine](#)

Soforthilfe Sport NRW: 328.813,53 Euro für die Sportvereine im Kreis Borken

Im Rahmen der Soforthilfe Sport der Landesregierung Nordrhein-Westfalen haben bis 15. November dieses Jahres 21 Sportvereine aus dem Kreis Borken von dieser Unterstützung profitiert. Insgesamt wurden bislang 31 Anträge von 21 Vereinen (ca. 6% aller kreisangehörigen Sportvereine) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 328.813,53 € bewilligt. Diese Hilfe können notleidende Vereine nun noch bis zum 15. März 2021 über das Förderportal des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen ausschließlich [online](#) beantragen. Sportvereine können aus diesem Hilfsfonds Mittel bis zu 50.000 Euro erhalten. Damit sichert das Land die ehrenamtlichen Strukturen im Sport und die Existenz von Sportvereinen. Insgesamt stehen für die Soforthilfe Sport landesweit zehn Millionen Euro zur Verfügung.

Aktuelle Förderentscheidungen im Programm „Moderne Sportstätte 2022“

Im Dezember 2020 hat die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen weitere Förderentscheidungen im Programm „Moderne Sportstätte 2022“ getroffen. Zwei weitere Sportvereine aus dem Kreis Borken konnten sich diesmal über die ausgesprochenen Bewilligungen freuen: **Turnverein Rhede 1925 e.V. bekam für die Renovierung des Untergeschosses des Vereinsheimes 60.900 Euro und der Tennisclub Heiden 81 e.V. hat für die Modernisierung seiner eigenen Platzanlage 52.268 Euro bewilligt bekommen.**

„Die bisherige Resonanz bestätigt meinen Eindruck, dass dieses Sonderprogramm von Beginn an als Glücksfall für den organisierten Sport einzustufen ist. Denn mit den insgesamt 300 Millionen Euro können viele Sportstätten in einen optimalen Zustand versetzt werden, so dass unsere NRW-Sportvereine mit ihren umfassenden Angeboten für die Menschen vor Ort ein langfristiger Begleiter bleiben. Damit die Vereine die zur Verfügung gestellten Gelder für überfällige Sanierungsmaßnahmen aber auch nutzen, sind natürlich engagierte Stadtsportbünde sowie Kreissportbünde mit ihren Stadt- und Gemeindesportverbänden als starke Partner gefragt“ so LSB-Präsident Stefan Klett.

Das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ umfasst ein Gesamtvolumen von 300 Millionen Euro (für die Sportvereine im Kreis Borken ca. 6.600.000 Euro) und ist damit das größte Sportförderprogramm, das es je in Nordrhein-Westfalen gegeben hat. Mit den Fördermitteln sollen die Vereine eine nachhaltige Modernisierung und Sanierung ihrer Sportstätten und Sportanlagen durchführen können.

Breitensport

Winteredition „Sport im Park“ im Rahmen der Kampagne #trotzdemSport

Die Winteredition „Sport im Park“ gehört zur Kampagne #trotzdemSport. In diesem Rahmen soll es vom 1.12.2020 bis 30.04.2021 den Bürger*innen ermöglicht werden, unter Einhaltung der Coronaschutzverordnung unverbindliche und kostenfreie Bewegungsangebote in öffentlichen Grünanlagen oder an anderen öffentlichen Orten zu besuchen. „Sport im Park“ bietet frei zugängliche Angebote für Jedermann und motiviert Jung und Alt zu sportlichen Aktivitäten. Die Angebote werden vom LBS NRW finanziell und materiell gefördert.

Für die Umsetzung der Winteredition „Sport im Park“ vor Ort sucht der KSB Borken interessierte Verbände und Vereine. Für weitere Informationen und Beratung diesbezüglich stehen beim KSB Borken zur Verfügung: Julia Hoffmann, Tel.: 02862-41879-26, E-Mail: julia.hoffmann@ksb-borken.de bzw. Waldemar Zaleski, Tel.: 02862-41879-41, waldemar.zaleski@ksb-borken.de.

Weitere Informationen zum Kampagne sind unter dem Link: www.lsb.nrw/trotzdemsport zusammengefasst.

Deutsches Sportabzeichen: Sportabzeichenabnahmen 2020

Zur Erinnerung: Sportvereine, die im Jahre 2020 die Sportabzeichen abgenommen haben, haben die Möglichkeit, bis zum 28. Februar 2021 ihre Prüfkarten beim KSB Borken, Hoher Weg 19 – 21, 46325 Borken, Ansprechpartner: Frau Gesine Bachmann einzureichen. Sollten die Daten bis dahin dem KSB Borken nicht vorliegen, sind die statistische Datenerfassung und Datenbearbeitung sowohl auf Kreis- als auch auf Landesebene nicht möglich!

Fortsetzung der Landesprogramme „Bewegt ÄLTER werden in NRW“ und „Bewegt GESUND bleiben in NRW“ 2021

Die Vereinsförderprogramme „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“ sowie „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“ des Landessportbundes und des Landes NRW werden auch im Jahr 2021 fortgesetzt. Für die kreisweite Umsetzung beide Programme sucht der KSB Borken unter seinen Mitgliedsvereinen Kooperationspartner. Die üblichen Umsetzungsformate hierzu sind die gemeinsamen Aktionstage. Interessierte Vereine wenden sich an den KSB Borken, Ansprechpartner: Waldemar Zaleski, Tel.: 02862/41879-41, E-Mail: waldemar.zaleski@ksb-borken.de.

Integration

Deutscher Behindertensportverband gibt neues Handbuch heraus. Mut und Offenheit statt Berührungängste.

(DOSB-PRESSE Nr. 34 | 08. Dezember 2020) „Teilhabe VEREINFacht – So gelingt der Sport für Alle!“ So lautet der Slogan des Handbuchs Behindertensport, das der Deutsche Behindertensportverband (DBS) pünktlich zum Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember 2020 herausgegeben hat. Dass es sich dabei um ein notwendiges Projekt handelt, zeigt ein Blick auf die Zahlen: Laut zweitem Teilhabebericht der Bundesregierung treiben in Deutschland 46 Prozent der Menschen mit Behinderung keinen Sport – bei Menschen ohne Behinderung sind es lediglich 28 Prozent. (.....).

Das Handbuch Behindertensport gibt es als Druckversion sowie als E-Book. Mit begleitenden kommunikativen Maßnahmen wie Kurz-Clips und Erklärvideos soll es zudem gelingen, die generelle Aufmerksamkeit für den Sport von Menschen mit Behinderung bundesweit zu erhöhen, zu informieren und zum Nachdenken anzuregen.

Das Handbuch als E-Book sowie weitere nützliche Informationen findet man unter dem Link: [Handbuch Behindertensport](#)

„Monitoring Inklusion 2020“ erschienen. Monitoringbericht blickt auf die wichtigsten Aktivitäten der Jahre 2019 und 2020

Das Monitoring Inklusion, ein Bericht zur Umsetzung der Inklusion im und durch Sport, ist erschienen und auf der Webseite des DOSB veröffentlicht. Alle zwei Jahre wird dieser Bericht durch die DOSB Arbeitsgruppe Inklusion erstellt und umfasst die Darstellung eines Teils der bisherigen Aktivitäten sowie zukünftig geplanter Maßnahmen des DOSB und seiner Mitgliedsorganisationen zum Thema „Inklusion“. Das Fazit im Berichtszeitraum lautet „Es geht voran in der Inklusion im Sport“. Die Inklusions-Aktivitäten im Sport sind vielfältig und stehen für Partizipation, Begegnungsmöglichkeiten und Spaß (...).

Im Bericht kommt man über die QR-Codes zu vertiefenden Informationen. Der Bericht enthält außerdem die aufbereiteten Ergebnisse einer Anfang des Jahres 2020 durchgeführten Befragung der DOSB-Mitgliedsorganisationen. Diese wurden online zu ihrer Haltung gegenüber dem gemeinsamen Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderungen und dem Stand der Umsetzung der Inklusion befragt.

Mehr zum Thema Inklusion unter: inklusion.dosb.de/

Kinder- und Jugendsport: "NRW bewegt seine Kinder"

Kooperation von Kita und Sportverein – für beide Seiten ein Gewinn!

Mit der DRK Kita Wirbelwind aus Epe ist die Zahl der anerkannten Bewegungskindergärten im Kreis Borken in 2020 auf 22 gestiegen. Hinter jeder neuen Zertifizierung steht aber auch die Auszeichnung „kinderfreundlicher Sportverein“, denn die Kooperation mit einem Sportverein ist ein wichtiges Kriterium für die Anerkennung zum Bewegungskindergarten. Sie ermöglicht Kindern und deren Familien den Zugang zu Bewegung, Spiel und Sport auch im Verein. Weitere Anerkennungsmerkmale sind zum Beispiel die täglichen angeleiteten und freien Bewegungsangebote drinnen und draußen, eine bewegungsfreundliche Raumgestaltung und eine entsprechende Qualifizierung der Mitarbeiter/innen. Auch der kooperierende Sportverein muss eine qualifizierte Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter vorweisen. TV Westfalia Epe, neuester „kinderfreundlicher Sportverein“, hat sich auf die Fahnen geschrieben, die ganzheitliche Entwicklung von Kindern durch Bewegung und Wahrnehmung zu unterstützen. Silvia Jürgens, Leiterin der DRK-Kita Wirbelwind freut sich, dass über die Angebote des Turnvereins die Bewegungsangebote für die Kinder sinnvoll erweitert werden. Gemeinsame Bewegungs-, Spiel- und Sportfeste bieten die Gelegenheit, sich auch nach außen als wichtiger Bildungspartner zu präsentieren. So können sowohl die Kita als auch der Sportverein von der Zusammenarbeit profitieren und gleichzeitig Kindern eine gesunde und bewegte Lebensgrundlage sichern.

Im Kreis Borken gibt es folgende Bewegungskindergärten:

- Kita Kreisel, Träger KSB Borken
- Kindergarten Ratzekörper, Träger TuB Bocholt
- SVB-Kindergarten Waldschlösschen, Träger SV Biemenhorst
- Kita St. Nikolaus in Kooperation mit VfL Ahaus
- Haus der Kinder St. Bernhard in Kooperation mit DJK Sportfreunde 97/30 Lowick
- Kita St. Martin in Kooperation mit SC Südlohn
- Kita Janosch in Kooperation mit TV Gronau
- Kita St. Maria in Kooperation mit TuS Velen
- Kita St. Martin in Kooperation mit TV Rhede
- Kita Pustebblume in Kooperation mit SuS Legden
- Evangelische Paulus Kita in Kooperation mit TG Heiden
- Kita Arche Noah in Kooperation mit TV Vreden
- AWO Kita Reken in Kooperation mit TSG Reken
- DRK Haus für Kinder in Kooperation mit VfL Anholt
- Kita Don Bosco Stadtlohn in Kooperation mit DJK Eintracht Stadtlohn
- Kita Hula Hoop + Dependance Hula Dues, Träger KSB Borken
- Kreiskita Borken in Kooperation mit SV Westfalia Gemen
- Kita Villa Purzelbaum Raesfeld, Träger KSB Borken
- Kita Friederike Fliedner in Kooperation mit SG Borken
- Kita Lummerland, Träger KSB Borken
- Kita Wirbelwind in Kooperation mit TV Westfalia Epe

Auf dem Weg zum anerkannten Bewegungskindergarten sind:

- Kita Waldburg Velen, Träger KSB Borken
- DRK-Kita Henrys Abenteuerland Reken
- DRK-Kita Heiden
- Kita Siebenstein Ahaus

Weitere Infos zu den Angeboten „Anerkannter Bewegungskindergarten“ und „kinderfreundlicher Sportverein“ erhalten Sie beim KSB Borken, Ansprechpartnerin: Susanne Jansman, Tel.: 02862-41879 48.



(c) LSB NRW: Andrea Bowinkelmann

Auszeichnung für Jonas Tenbrink und Sebastian Hecking vom SuS Stadtlohn

Kurz vor Weihnachten zeichnete die Jugendbildungsreferentin Annette Hülemeyer die beiden jungen Ehrenamtler Jonas Tenbrink und Sebastian Hecking für ihren Einsatz beim SuS Stadtlohn 19/20 e. V. aus. Zwar muss der Sportbetrieb im Verein momentan ruhen, aber nichtsdestotrotz möchte die Sportjugend im KSB Borken mit der Ehrung das ehrenamtliche Engagement der beiden jungen Menschen im Sportverein in den letzten Jahren hervorheben und besonders wertschätzen. Der 19-jährige Jonas Tenbrink, selbst aktiver Fußballer trainiert seit 2014 Jugendmannschaften, zunächst als Co-Trainer und dann als Trainer. Mit seiner Zuverlässigkeit und seinem Verantwortungsbewusstsein kommt er gut an bei Kindern und Eltern. Neben seiner Trainer-Rolle ist er gleichzeitig auch Vermittler und Ansprechpartner für Kinder über Fußballthemen hinaus. Er nimmt regelmäßig an vereinsinternen Fortbildungen teil und kümmert sich um Organisationsaufgaben rund um seinen Mannschaftsbetrieb. Seit September 2020 absolviert Jonas ein freiwilliges soziales Jahr bei der SG Borken und wird auch hier von den Kindern und Verantwortlichen sehr geschätzt. Der 20-jährige Sebastian Hecking wurde 2016 vom Verein angesprochen, ob er das Training von Jugendmannschaften übernehmen möchte. Seitdem gibt er gerne seine eigene Erfahrung als Spieler und sein Fachwissen aus Trainerfortbildungen an Kinder weiter. Ihm gelingt es, auch schwierigere Kinder in das Mannschaftsgefüge zu integrieren. Dabei ist er ganz offen, wenn es um die Verteilung und Übernahme von Mannschaften geht und stellt sich immer wieder neuen Herausforderungen. Neben dem Trainingsbetrieb kümmert er sich ebenfalls um die Organisation von Mannschaftsevents oder die Planung des Saisonabschlusses. Aktuell absolviert Sebastian seine Ausbildung, so dass er nur eingeschränkt für das Training zur Verfügung steht. Die Verantwortlichen im SuS Stadtlohn und die Sportjugend im KSB Borken danken den beiden Ehrenamtlern für ihren Einsatz und gratulieren zur Auszeichnung.

Qualifizierung / Bildung im Sport

Digitales Qualifizierungsangebot wird fortgesetzt

Jetzt noch schnell anmelden für das digitale Fortbildungsangebot des Sportbildungswerks. In Kooperation mit dem BRSNW bietet das Sportbildungswerk eine weitere Onlinefortbildung Rehabilitation an. Die Fortbildung findet vollständig onlinebasiert statt. Teilnehmende benötigen eine stabile Internetverbindung, einen Laptop/Pc mit Kamera und Audioaus- sowie -ingang. Die Funktionsfähigkeit der Hardware muss von den Teilnehmenden selber sichergestellt werden.

- Samstag, 24.01.2020 09:00 bis 15:30 Uhr: **Fit im Sitzen - Kräftigung und Mobilisierung.**

Anmeldungen und weitere Informationen unter: [Sportbildungswerk Borken Qualifizierung](#)

Für eine persönliche Beratung stehen Ihnen die Mitarbeiter des Sportbildungswerks natürlich gerne auch telefonisch zur Verfügung: Tel. 02862-418790.

Weitere digitale Fortbildungsangebote der Sportverbände finden Sie unter www.qualifizierung-im-sport.de.

Online-Sportkurse des Sportbildungswerks

Fit bleiben auch zuhause – das ist mit den Online-Sportkursen des Sportbildungswerks im KSB Borken möglich. Die kostenfreien Online-Kurse richten sich an verschiedene Zielgruppen, damit Menschen jeden Alters in Bewegung bleiben können. Gerne können Sportvereine ihre Vereinsmitglieder auf diese Online-Kurse aufmerksam machen. Angeboten werden zum Beispiel Rückenfitness, Atemgymnastik, (Kinder)Yoga, (Kinder)Tanz, Fatburner und Bauch-Beine-Po-Training oder ein Fitnessstraining speziell für junge Mütter nach Abschluss der Rückbildungsgymnastik.

Alle Angebote unter: [Sportbildungswerk Borken](#)

Sport- und Vereinsrecht

Fragen und Antworten zum Transparenzregister: Der DOSB beantwortet Verständnisfragen

(DOSB-PRESSE / Nr. 35 • 15. Dezember 2020) Bereits im vergangenen Jahr hatte die Absicht des Bundesanzeiger Verlags, auch von bereits in das Vereinsregister eingetragenen gemeinnützigen Vereinen Gebühren für die zusätzliche Eintragung in das Transparenzregister zu verlangen, für Unruhe gesorgt. Nach einer Beschwerde beim Bundesministerium der Finanzen wurden die Vereine per Rundschreiben vom 22. Januar 2020 darüber informiert, dass Sportvereine von diesen Gebühren auf Antrag befreit werden können. Der DOSB hatte damals empfohlen, dass sich Vereine nicht proaktiv beim Bundesanzeiger melden, sondern abwarten, ob ihnen überhaupt ein Gebührenbescheid zugeht. Es hat sich nun herausgestellt, dass der Verlag in diesem Jahr kaum oder gar keine Bescheide versendet hat und offenbar wieder – wie schon für den Zeitraum 2017 bis 2019 – drei Jahre abwartet, um dann die recht niedrigen Gebühren für 2020-2022 zusammen zu erheben (pro Jahr 4,80 Euro). (...).

Nachstehend hat DOSB-Justitiar Hermann Latz wichtige Fragen und Antworten zum Transparenzregister zusammengefasst:

Was ist das Transparenzregister?

Das Transparenzregister wurde von der Bundesregierung im Rahmen des Geldwäschegesetzes eingeführt, um die „wirtschaftlich Berechtigten“ an Organisationen zentral erfassen zu können.

Wer führt das Transparenzregister?

Die Bundesregierung hat den Bundesanzeiger-Verlag, in dem u.a. auch das Bundesgesetzblatt erscheint, mit der Führung des Registers beauftragt und zur Erhebung von Gebühren berechtigt.

Welche Bedeutung hat das Transparenzregister für Vereine?

Das Transparenzregister hat bis Ende 2019 vielen Sportvereinen einen Gebührenbescheid für die Jahre 2017 - 2019 geschickt. Dies war nach der bis Ende 2019 geltenden Rechtslage nicht zu beanstanden.

Warum ist die Erfassung von Sportvereinen im Transparenzregister nicht nachvollziehbar?

Alle wichtigen Angaben im Transparenzregister sind bereits dem öffentlich zugänglichen Vereinsregister zu entnehmen.

Was hat sich zum 1. Januar 2020 geändert?

Das Bundesfinanzministerium hat nach unserem massiven Protest § 20 des Geldwäschegesetzes dahingehend geändert, dass keine Eintragung im Transparenzregister erforderlich ist, wenn bereits eine Eintragung im Vereinsregister vorliegt (§ 20 Absatz 2 Ziffer 4 GwG). Die Befreiung von der Eintragungspflicht gilt allerdings erst ab 2020 und somit nicht rückwirkend.

Warum fordert das Transparenzregister immer noch den Vereinsregisterauszug und den Freistellungsbescheid an?

Nach Aussage des Transparenzregisters kann nur so geprüft und nachgewiesen werden, dass Vereine tatsächlich im Vereinsregister eingetragen sind. Besteht eine Eintragungspflicht, ist der Freistellungsbescheid Grundlage für die Gebührenbefreiung nach § 4 der Transparenzregistergebühren-Verordnung.

Sollten Vereine den Befreiungsantrag stellen, wenn sie bereits vom Transparenzregister erfasst sind und einen Gebührenbescheid für 2017 - 2019 erhalten haben?

Ja, weil sie auf diese Weise für die Zeit ab 2020 den Nachweis über die Eintragung im Vereinsregister führen und weitere Gebührenbescheide vermeiden können.

Was ist Sportvereinen zu empfehlen, die noch nie mit dem Transparenzregister zu tun hatten und somit auch keinen Gebührenbescheid für 2017 - 2019 erhalten haben?

In diesem Fall besteht aus Sicht des DOSB derzeit kein Handlungsbedarf. Es steht zu erwarten, dass das Transparenzregister erst 2022 Gebührenbescheide für den Zeitraum 2020 - 2022 verschickt. Ist die Existenz des Vereins dem Transparenzregister bis dahin bekannt, kann der Verein dann ggf. nachweisen, dass er seit 2020 im Vereinsregister eingetragen war.

Was gilt für nicht eingetragene Vereine?

Da diese von der oben genannten Ausnahmeregelung nicht erfasst sind, kann das Transparenzregister auf der Eintragung bestehen. Allerdings dürfte die Gebührenbefreiungsmöglichkeit gemäß § 24 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 20 GwG auf Antrag auch für diese Vereine gelten.

Wie hoch ist der Anteil der Sportvereine, die Gebührenbescheide erhielten und somit im Transparenzregister erfasst sind?

Hierzu liegen keine Informationen vor. Der Anteil dürfte allerdings deutlich unter 50 % liegen.

Verschiedenes

VIBSS = Vereins-Informations-Beratungs-und-Schulungssystem

Der Landessportbund NRW weist darauf hin, dass das Portal vibss.de komplett überarbeitet wurde und sich die Webseite nun auf dem aktuellsten technischen Stand befindet. Besucher*innen können eine weitere Informationsebene nutzen und komplizierte Sachverhalte, wie zum Beispiel die Themen „Buchführung“ oder „Vereinsrecht“, sind für die Leser*innen gut nachvollziehbar gegliedert. Nutzer*innen, die über eine Suchmaschine den Weg zu VIBSS-Online gefunden haben, fühlen sich dort direkt zuhause. Außerdem ist die neue Suche „Google-Search“ eingebunden und liefert Top-Ergebnisse. Aktualität spielt weiterhin eine große Rolle. Allerneueste Informationen zur Überwindung der Corona-Krise finden Sportvereine ebenfalls auf den Seiten von VIBSS-Online.

Ausschreibung für Sepp-Herberger-Urkunden 2021 gestartet! Sepp-Herberger-Stiftung bittet um Bewerbung

(DOSB-PRESSE | Nr. 33 | 01. Dezember 2020) Am 29. März 2021 werden im Mannheimer Rosengarten die Sepp-Herberger-Urkunden 2021 verliehen. Im Rahmen einer Feierstunde mit prominenten Größen des deutschen Fußballs werden Geldpreise im Wert von insgesamt 55.000 Euro vergeben. Engagierte Fußballorganisationen und Justizeinrichtungen können sich ab sofort online um die begehrte Auszeichnung bewerben. Bewerbungsschluss ist am 15. Januar 2021. Ausgezeichnet werden herausragende Aktivitäten aus dem Behindertenfußball, der Resozialisierung von Strafgefangenen sowie in der Kooperation zwischen Schulen und Vereinen. In der Kategorie „Sozialwerk“ wird gemeinsam mit der Horst-Eckel-Stiftung der „Horst-Eckel-Preis“ verliehen, mit dem ein Engagement für in Not geratene Fußballerinnen und Fußballer geehrt wird. Zusätzlich wird zusammen mit dem Softwarekonzern SAP die Kategorie „Fußball Digital“ ausgelobt.

Hier werden besonders kreative Ideen bei der Nutzung von neuen Technologien und Möglichkeiten prämiert. Erstmals wird im nächsten Jahr ein von der DFB-Stiftung Egidius Braun mit insgesamt 10.000 Euro dotierter Sonderpreis „Corona-Engagement“ verliehen. „Wir wollen mit diesem Preis die beispielgebenden Hilfs- und Solidaritätsaktionen gerade der ‚kleinen‘ Fußballvereine würdigen“, betont DFB-Vizepräsident Dirk Janotta. „Vor allem an der sogenannten Basis wurde und wird auf herausragende Weise geholfen. Oft unbemerkt von einer großen Öffentlichkeit“, so der Vorsitzende der DFB-Stiftungen. Akteure des organisierten Fußballs (beispielsweise DFB-Landesverbände, Fußballvereine, Einzelpersonen, Schiedsrichter-Vereinigungen) können über ein Online-Formular ihre Praxis-Beispiele einreichen, die sie im Jahr 2020 erfolgreich durchgeführt beziehungsweise begonnen haben.

In den Kategorien Behindertenfußball, Resozialisierung, Schule und Verein, „Corona-Engagement“ sowie „Fußball Digital“ werden je drei ausgewählte Vorschläge mit einem Geldpreis prämiert (1. Platz / 5.000 Euro, 2. Platz / 3.000 Euro, 3. Platz / 2.000 Euro). In der Kategorie „Sozialwerk“ ist der „Horst-Eckel-Preis“ mit 5.000 Euro dotiert. (...).

Weitere Informationen unter: [Sepp Herberger Urkunden](#)



© Kreissportbund Borken e.V.

[Impressum](#)

"Finde heraus, was gut für dich ist!"

[Newsletter abbestellen](#)